

V2208 Interpellation (EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Wie steht es um die Nachhaltigkeit und Klimakompatibilität der Anlagen bei der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Am 29. Juni 2020 wurde im Parlament das Postulat «Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz»¹ behandelt. Die Forderung nach einer klimafreundlichen Anlagestrategie (Punkt 1) wurde abgelehnt². Der Eingriff in die Anlagestrategie der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (PK Köniz) liegt laut der Beantwortung des Gemeinderats denn auch ausserhalb der Kompetenzen des Parlaments.

Im Antworttext wurde aber versichert, dass die Grundsätze des Postulats im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik der PK Köniz bereits verankert seien und mit Massnahmen, u.a. einer detaillierten Nachhaltigkeitsanalyse, in die Tat umgesetzt würden.

Die Klima-Allianz Schweiz stellt in der aktuellen Schlussfolgerung zur Klimakompatibilität der PK Köniz³ hingegen fest, dass die Kasse «von der Klimaverträglichkeit der Investitionen noch weit entfernt» sei. Die Tendenz 2020-2022 wird als «abfallend» bewertet. Gemäss Art. 28 und 29 der Anlageverordnung hält sich die Pensionskasse bei der Stimmrechtsausübung an Grundsätze von Governance und Nachhaltigkeit. Anders als z.B. bei der Pensionskasse der Stadt Zürich gilt dies allerdings nur bei Unternehmen mit Sitz im Inland.

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Verwaltungskommission. Der Gemeinderat von Köniz ist darin mit zwei Personen vertreten.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt die Nachhaltigkeitsanalyse, die im Jahr 2021 erarbeiten werden sollte, bereits vor und wenn ja, was sind die Ergebnisse?
2. Hat die Pensionskasse Köniz eine Portfoliostrategie über die eigenen Immobilien (33 Prozent der Anlagen sind gemäss Jahresbericht in Immobilien in der Schweiz angelegt⁴) und falls ja, was sind die konkreten Handlungsfelder punkto Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Gesellschaft?
3. Seit 1. September 2021 hat die Pensionskasse eine neue Anlageverordnung. Welche Kritikpunkte der Klima-Allianz wurden darin berücksichtigt, welche nicht?
4. Sind die Vertreter:innen des Gemeinderats bereit, sich in der Verwaltungskommission aktiv für weitere Verbesserungen zugunsten der Nachhaltigkeit einzusetzen, namentlich für die Wahrnehmung des Stimmrechts auch bei ausländischen Unternehmen, wenn es um die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten und internationalen Umweltstandards geht?

14. Februar 2022, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Michael Gerber

¹ Parlamentsdokumente, Vorstoss V1932; https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16279/2020-06-22_T15_V1932_Klimastrategie%20f%C3%BCr%20die%20Anlagen%20der%20Pensionskasse%20des%20Personals.pdf

² 2020-06-29 Protokoll, Seite 236; https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16483/2020-06-29_Protokoll.pdf?fp=1597237342596

³ Klima-Allianz Schweiz <https://ka-generate-pdf.herokuapp.com/?slug=pensionskasse-gemeinde-koeniz&lang=de>

⁴ Anlagestrategie gemäss Website PK Köniz; <https://www.pk-koeniz.ch/vermoegen>

Eingereicht

14. Februar 2022

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Michael Gerber, Daniel Hofer, Toni Eder, Franziska Adam, Christina Aebischer, Roland Akeret, David Müller, Casimir von Arx, Vanda Descombes, Christine Müller, Matthias Müller, Iris Widmer

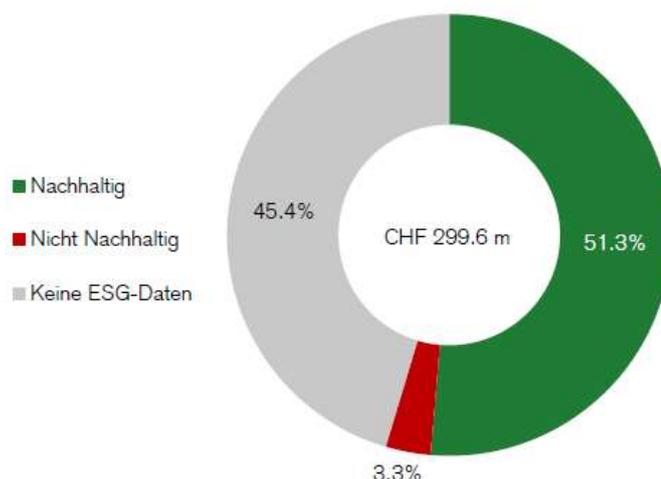
Antwort des Gemeinderates

1. Liegt die Nachhaltigkeitsanalyse, die im Jahr 2021 erarbeiten werden sollte, bereits vor und wenn ja, was sind die Ergebnisse?

Der Global Custodian (Credit Suisse) der Pensionskasse hat im 2020 ein "Nachhaltigkeits-Screening" über das Gesamtvermögen in Höhe von CHF 299.6 Mio. durchgeführt. Der Anteil der Liegenschaften der Pensionskasse ist in den 45.4% enthalten.

Fazit:

- 51.3% entsprechen dem Credit Suisse Nachhaltigkeitsstandard.
- Für 45.4% sind keine ESG-oder Look-Through-Daten vorhanden.
- 3.3% des Portfolios (bereinigt, d.h. ohne Doppelzählungen) erfüllen die Credit Suisse Nachhaltigkeitskriterien nicht. 2.8% hiervon sind Kollektivanlagen und 0.5% Direktanlagen.
- Die Direktanlagen erfüllen aufgeschlüsselt folgende einzelne Nachhaltigkeitsstrategien nicht (nicht bereinigt):
 - 0.1% erfüllen den Kontroversen-Ansatz nicht
 - 0.2% erfüllen den Ausschluss-Ansatz nicht
 - 0.2% erfüllen den Best-in-Class-Ansatz nicht



2. Hat die Pensionskasse Kőniz eine Portfoliostrategie über die eigenen Immobilien (33 Prozent der Anlagen sind gemäss Jahresbericht in Immobilien in der Schweiz angelegt⁵) und falls ja, was sind die konkreten Handlungsfelder punkto Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Gesellschaft?

Die Pensionskasse hat im 2019 eine detaillierte Übersicht betreffend den Zustand und die zukünftigen Investitionen über sämtliche Liegenschaften erstellt. Dieser Bericht wird im 2022 durch eine CO2-Emissionsanalyse ergänzt.

⁵ Anlagestrategie gemäss Website PK Kőniz; <https://www.pk-koeniz.ch/vermoegen>

Aktuell werden etwas mehr als 1/3 der über 300 Wohnungen mittels Wärmepumpen resp. Fernwärme geheizt. Im Zuge von Sanierungen, eingebettet in eine langfristige Unterhalts- und Erneuerungsplanung, werden jeweils die Gebäudedämmung wie auch der Ersatz von Ölheizungen in die wirtschaftliche Betrachtung der Immobilie miteinbezogen.

Die Anlagestrategie richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen von Art. 71 BVG – Vermögensverwaltung:

Die Vorsorgeeinrichtungen verwalten ihr Vermögen so, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind.

Die Anlageverordnung hält zum Thema Nachhaltigkeit, was folgt, fest:

In erster Linie werden die Vermögensanlagen nach Massgabe der Rentabilität (gemäss Art. 51 BVV2) und der Sicherheit (gemäss Art. 50 Abs. 2 BVV2) bewirtschaftet. Die Nachhaltigkeit der Anlagen bildet eine weitere Zielsetzung, die bei der Festlegung der Anlagestrategie und deren Umsetzung im Rahmen der Vermögensanlagen zu beachten ist

Basierend auf den gesetzlichen Vorgaben und der durch die Verwaltungskommission im Jahr 2021 verabschiedeten Anlageverordnung wird der Anteil Liegenschaften entwickelt. In die aktuelle und zukünftige Entwicklung fliessen sowohl die Wirtschaftlichkeit und Ökologie jeder einzelnen Liegenschaft ein.

3. Seit 1. September 2021 hat die Pensionskasse eine neue Anlageverordnung. Welche Kritikpunkte der Klima-Allianz wurden darin berücksichtigt, welche nicht?

Die Ausrichtung des Gesamtvermögens nach ESG-Kriterien wurde mit der Anpassung der Anlagestrategie teilweise umgesetzt. Ein aktiv bewirtschaftetes Gemischtmandat (Obligationen / Aktien – aktuell ca. 22 % des Vorsorgevermögens) basiert vollumfänglich auf ESG-Anlagekriterien. Ein indexiertes Gemischtmandat (Aktien / Obligationen – aktuell ca. 38 % des Vorsorgevermögens) berücksichtigt die SVVK-Ausschlusskriterien (SVVK = Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen). Im Weiteren besteht eine Investition in Infrastrukturanlagen Schweiz (nachhaltige, erneuerbare Energien) in Höhe von 4 % des Vorsorgevermögens gemäss verabschiedeter Asset Allocation. Mit diesen Anpassungen siedelt sich die Pensionskasse im Ranking der Klima-Allianz in den ersten 40% der Vorsorgeeinrichtungen an.

Die Bewertung der Nachhaltigkeit einer Vorsorgeeinrichtung durch die Klima-Allianz schliesst interessanterweise das Thema der Immobilienanlagen aus, im Fall der PK Köniz also 1/3 des Gesamtvermögens.

Die Tendenz 2020-2022 erhält die Bewertung: «Besser». Die Schlussfolgerung der Klima-Allianz Schweiz attestiert eine bis zu 15 % geringere CO₂-Intensität als der Weltmarktbenchmark und erwähnt insbesondere die klimawirksame Investition von 4 % des Vermögens in erneuerbare Energien Schweiz.

4. Sind die Vertreter:innen des Gemeinderats bereit, sich in der Verwaltungskommission aktiv für weitere Verbesserungen zugunsten der Nachhaltigkeit einzusetzen, namentlich für die Wahrnehmung des Stimmrechts auch bei ausländischen Unternehmen, wenn es um die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten und internationalen Umweltstandards geht?

Der Gemeinderat ist nicht berechtigt, unmittelbar auf die Entscheide der Verwaltungskommission einzuwirken. Seine Einflussnahme ist nur mittelbar über seine beiden in der Verwaltungskommission mitwirkenden Mitglieder möglich, welche ihn regelmässig über das Geschehen in der PK Köniz orientieren und vor wichtigen Entscheiden konsultieren. Der Gemeinderat darf ihnen aber keine verbindlichen Instruktionen erteilen.

Innerhalb dieses Handlungsspielraumes setzt sich der Gemeinderat schon längere Zeit aktiv für Verbesserungen zugunsten der Nachhaltigkeit ein und wird dies selbstverständlich auch in Zukunft tun.

Bezüglich Wahrnehmung des Stimmrechts für Schweizer Titel verweisen wir auf die folgenden Artikel der Anlageverordnung:

Grundsätze zur Ausübung der Stimmrechte

Schweizer Titel

Art. 28

Bei Unternehmen mit Sitz in der Schweiz werden die Stimmrechte (im Interesse der Versicherten) ausgeübt. Die Stimmabgabe erfolgt nach Möglichkeit auf elektronischem Weg oder durch Instruktion. Es gelten folgende Grundsätze (Sollvorgaben):

- a) Jährliche Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Vergütungsausschusses sowie der unabhängigen Stimmrechtsvertretung.
- b) Verzicht auf Doppelmandate Verwaltungsrat/Geschäftsleitung.
- c) Beschränkung der Mandate ausserhalb der Firma.
- d) Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, des Vergütungsausschusses, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle.
- e) Jährliche Festsetzung der Gesamtsumme der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.
- f) Vergütungen entsprechen der Best-Practice.
- g) Verbot von Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, Provisionen für die Übernahme oder die Übertragung von Unternehmen oder Teilen davon sowie leistungsabhängige Vergütungen, die nicht den Statuten entsprechen.

Gegenstimmen

Art. 29

Die Pensionskasse stimmt gegen die Anträge des Verwaltungsrates, wenn die Grundsätze gemäss Art. 28 dieser Verordnung nicht eingehalten sind oder wenn erhebliche Bedenken bestehen, dass

- a) die Best-Practice-Regeln im Bereich Corporate Governance verletzt,
- b) die soziale Verantwortung des Unternehmens gegenüber einzelnen Anspruchsgruppen, der Umwelt oder der Menschenrechte nicht wahrgenommen oder
- c) die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ungenügend berücksichtigt wird.

Externer Berater

Art. 30

Bei der Analyse der Traktandenliste der Generalversammlungen – inklusive Stimmempfehlungen – kann sich die Pensionskasse durch externe Berater unterstützen lassen.

Die externe Beratung der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz wird durch die Schweizerische Stiftung Ethos wahrgenommen, welche zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit gegründet wurde.

Eine zusätzliche Wahrnehmung des Stimmrechts für internationale Unternehmen erachtet der Gemeinderat als nicht zielführend. Dies auch aufgrund der minimalen Einflussmöglichkeit infolge kleiner Volumina.

Köniz, 27. April 2022